

II-2049 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Dez. 1968

No. 1038/J

A n f r a g e

der Abgeordneten T h a l h a m m e r, W i e l a n d n e r
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler,
betreffend die Gegenüberstellung des Kostenaufwandes für die
Beantwortung parlamentarischer Anfragen mit dem Kostenaufwand
für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit.

Der Herr Bundeskanzler hat sich veranlaßt gesehen, den Mit-
gliedern des Finanz- und Budgetausschusses mit einem Schreiben
vom 21. November 1968, Zl. 20.994-PrM/68 folgendes mitzuteilen:

„ Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Anläßlich der Beratungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1969 (Gruppe II Bundeskanzleramt) habe ich im Finanz- und Budgetausschuß am 4. November 1968 in Aussicht gestellt, an die Mitglieder des genannten Ausschusses eine schriftliche Information über den Kostenaufwand, der im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen dem Bundeskanzleramt und mitzubefassenden Stellen erwächst, zur Verfügung zu stellen.

Hierbei möchte ich mit allgemeinen Angaben beginnen:

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bis zum 4. November d. J. 1965 kurze mündliche Anfragen gestellt. Die Zahl der schriftlichen Anfragen während des gleichen Zeitraumes betrug 943, von denen in 47 Fällen eine Befassung des Ministerrates notwendig war, da es sich um Anfragen an die Bundesregierung handelte.

Die nachstehende Aufstellung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen soll Hinweise auf die Anzahl solcher Anfragen in früheren Gesetzgebungsperioden geben.

V. GP	380	Stück
VI. GP	603	"
VII. GP	457	"
VIII. GP	400	"
IX. GP	296	"
X. GP	384	"

Für die Entwicklung der parlamentarischen Anfragen ist der Umstand kennzeichnend, daß während der ersten Hälfte der XI. Gesetzgebungsperiode fast so viele schriftliche parlamentarische Anfragen gestellt wurden wie in der IX. und X. Gesetzgebungsperiode zusammen.

./.

- 2 -

I. Schriftliche Anfragen:

Die in der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum 4. November 1968 gestellten schriftlichen Anfragen verteilen sich wie folgt:

- A) An die Bundesregierung gerichtete Anfragen47 Stück
 B) An den Bundeskanzler gerichtete Anfragen92 "
 C) An Bundesminister gerichtete Anfragen804 "

Zu A)

Schematische Darstellung des Weges einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung (die Zahl innerhalb des Klammersausdruckes bedeutet die aufgewendete Arbeitszeit in Minuten, der beigefügte Buchstabe die Verwendungsgruppe des Bearbeiters):

Parlament - Einlaufstelle BKA (5 D) - Kanzlei (10 C) - Sektionsleiter Präsidium (10 A) - Kanzlei (5 C) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (10 A) - Referent Ministerratsdienst (60 B) Schreibkraft (30 D) - Kanzlei (5 C) - Sektionen des BKA oder fremde Ressorts (im Durchschnitt 60 A) Schreibkraft (60 D) - Kanzlei (5 C) - Sektionsleiter Präsidium (10 A) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (10 A) - Referent (90 B) Schreibkraft (60 D) - Ministerrat/Tagesordnung (10 B) - Beschlußakt (15 B) - Referent (60 B) Schreibkraft (60 D) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (10 A) - Kanzlei/Schreibstelle (60 D) - Sektionsleiter Präsidium (10 A) - Bundeskanzler - Kanzlei (10 C) - Parlament.

Angenommener Gesamtaufwand pro Anfrage:

In Verwendungsgruppe A)120 Minuten
 In Verwendungsgruppe B)235 "
 In Verwendungsgruppe C) 35 "
 In Verwendungsgruppe D)
 (inkl. 5 Min. anteilige
 Beförderungskosten)280 "

Zu B)

Schematische Darstellung des Weges einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an den Bundeskanzler (die Zahl innerhalb des Klammersausdruckes bedeutet die aufgewendete Ar-

beitszeit in Minuten, der beigefügte Buchstabe die Verwendungsgruppe des Bearbeiters):

Parlament - Einlaufstelle BKA (5 D) - Kanzlei (10 C) - Sektionsleiter Präsidium (10 A)-Kanzlei (5 C) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (10 A) - Referent Ministerratsdienst (60 B) Schreibkraft (30 D) - Kanzlei (5 C) - Kanzlei fremder Sektion (10 C) - Sektionsleiter/Abteilungsleiter (10 A) - Referent (360 A) Schreibkraft (60 D) - Sektionsleiter/Abteilungsleiter (15 A) - fremde Kanzlei (10 C) - eigene Kanzlei (10 C) - Sektionsleiter (15 A)- Kanzlei (5 C) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (15 A) - Referent (60 B) Schreibkraft (60 D) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (5 A) - Kanzlei-Schreibstelle (60 D) - Sektionsleiter Präsidium (10 A) - Bundeskanzler-Kanzlei (10 C) - Parlament.

Angenommener Gesamtarbeitsaufwand pro Anfrage:

In Verwendungsgruppe A)450 Minuten
 In Verwendungsgruppe B)120 Minuten
 In Verwendungsgruppe C)65 Minuten
 In Verwendungsgruppe D)
 (inkl. 5 Min. anteilige
 Beförderungskosten)220 Minuten

Zu C)

Schematische Darstellung des Weges einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an einen Bundesminister (die Zahl innerhalb des Klammersausdruckes bedeutet die aufgewendete Arbeitszeit in Minuten, der beigefügte Buchstabe die Verwendungsgruppe des Bearbeiters):

Parlament - Einlaufstelle BKA (5 D) - Kanzlei (10 C) - Sektionsleiter Präsidium (10 A) - Kanzlei (2 C) - Abteilungsleiter Ministerratsdienst (10 A) - Referent Ministerratsdienst (10 B) Schreibkraft (10 D) - Kanzlei (5 C) - ARBEITSZEIT fremder RESSORTS (Beantwortung erfolgt durch die Bundesminister direkt an das Parlament, eine Abschrift der Beantwortung geht an das Bundeskanzleramt zwecks Evidenz) - Einlaufstelle BKA (5D) - Kanzlei (5 C) - Sektionsleiter Präsidium (5 A) - Referent Ministerratsdienst (15 B) Schreibkraft (15 D) Abteilungsleiter Ministerratsdienst (5 A) - Kanzlei (10 C).

./.

Betrag von ca. S 25.-- bewertet werden. Dieser Aufwand entsteht hauptsächlich durch die Erstellung von Fotokopien, Aufwand an Drucksorten und Papieren sowie Telefonkosten. Bei 943 Anfragen ist daher der Sachaufwand mit S 23.575.-- anzunehmen.

Der Gesamtaufwand für die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen beträgt daher:

1. Sachaufwand (Fotokopien, Telefon, Papier etc.)S 23.575,--
2. Personalaufwand <u>S205.052,10</u>
	<u>S 228.627,10</u>

II. Kurze mündliche Anfragen:

1. Insgesamt wurden bisher in der XI. GP 1905 kurze mündliche Anfragen gestellt. Von diesen Anfragen waren 225 an den Bundeskanzler und eine an den Vizekanzler gerichtet. Zusätzlich zu dem unter I/B festgestellten Aufwand fällt bei der Beantwortung kurzer mündlicher Anfragen insbesondere an Mehrkosten an:

- a) alle Übermittlungen von Entwürfen etc. müssen wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit durch Boten erfolgen,
- b) aus dem gleichen Grund ergibt sich die Notwendigkeit von kurzfristig anberaumten Besprechungen oder interministeriellen Sitzungen,
- c) bei der Beantwortung aller kurzen mündlichen Anfragen ist auch auf die Möglichkeit von Zusatzfragen Bedacht zu nehmen; es werden oft bis zu fünf Zusatzfragen samt Antworten vorbereitet,
- d) oft werden bei der Beantwortung weitere Informationen in Aussicht gestellt; auch die Höhe der Kosten dieser Erhebungen sowie die Kosten der schriftlich zu beantwortenden mündlichen Anfragen sind zu berücksichtigen.

Auf Grund vorsichtiger Schätzungen kann daher der Personalaufwand mit ca. S 1,900.-- angenommen werden.

2. Beim Sachaufwand ist zu dem unter I. angeführten Positionen insbesondere die erhöhte Inanspruchnahme von Telefon und Fernschreiber zuzuzählen. Weiters ist die Beförderung durch Boten

mit Kraftfahrzeugen, die Bereitstellung von Sitzungsräumen und, der wesentlich erhöhte Aufwand für Fotokopien zu berücksichtigen. Als Aufwand pro Anfrage kann daher ein Betrag von S.100,-- angenommen werden.

Der Gesamtaufwand für die Beantwortung der kurzen mündlichen Anfragen beträgt daher:

1. Sachaufwand	S 22.600,--
2. Personalaufwand	S 429.400,--
<u>31.870.627,10</u>	<u>S 452.000,--</u>

Dem Bundeskanzleramt sind somit an Sach- und Personalaufwand bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Kosten in der Höhe von insgesamt S 680.627,10 erwachsen.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß bei den übrigen Ressorts für die von ihnen zu beantwortenden Anfragen bzw. für die von ihnen abgegebenen Stellungnahmen Sach- und Personalaufwand entstanden ist, dessen Höhe von hier aus nicht festgestellt werden kann.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen detailliert Auskunft über Kosten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen gegeben zu haben und verbleibe mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Herrn

-2-

Soweit der Text des Schreibens des Herrn Bundeskanzlers.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1968 zwar entschieden bestritten, daß diesem Schreiben eine bestimmte Absicht zugrundeliegt. Jeder unbefangene Leser muß jedoch den Eindruck gewinnen, daß aus dem Schreiben, trotz dieser Beteuerungen des Herrn Bundeskanzlers, eine den parlamentarischen Kontrollrechten gegenüber kritische Grundhaltung hervorgeht. Vor allem aber ist die vom Herrn Bundeskanzler seinem Parteifreund, dem Abgeordneten Glaser, gegebene Antwort im Zusammenhalt mit den Ausführungen des Abg. Glaser, aber auch mit den Ausführungen des Abg. Kranzlmayr zu beurteilen. Sowohl der Abg. Glaser als auch der Abgeordnete Kranzlmayr sprachen von einem "Mißbrauch des Fragerechtes", von einem "Mißbrauch parlamentarischer Einrichtungen" etc. und der ÖVP Abg. Kranzlmayr verstieg sich sogar laut Parlamentskorrespondenz vom 27. November 1968 zu der unhaltbaren und durch keine gesetzliche Bestimmung gedeckten These, die Opposition müsse für parlamentarische Anfragen ihr "berechtigtes Interesse nachweisen".

Um die Unhaltbarkeit des Vorgehens des Herrn Bundeskanzlers noch deutlicher zu machen und nachzuweisen, daß die "Kosten" der parlamentarischen Kontrolltätigkeit - selbst wenn man die einer ernsten Prüfung keineswegs standhaltenden Berechnungsmethoden des Herrn Bundeskanzlers akzeptiert - in Wahrheit sehr niedrig sind, insbesondere im Vergleich zum Propagandaaufwand der Bundesregierung, ersuchen die unterzeichneten

- 3 -

Abgeordneten um eine Gegenüberstellung des für die Zeit von seinem Amtsantritt bis 4. November l.J. "errechneten" Gesamtbetrages von S 680.627,10 mit jenen Beträgen für denselben Zeitraum, die in seinem Ressortbereich für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben wurden. Es berührt nämlich sehr merkwürdig, daß der Herr Bundeskanzler, der für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit neben dem Bundespressediensnt einen eigenen Staatssekretär samt zahlreichem Hilfspersonal benötigt, sich nicht scheut, Millionenbeträge aus Steuergeldern für Propagandaschriften und Propagandazwecke auszugeben, dem Parlament jedoch auf Heller und Pfennig bzw. auf Minute und Groschen vorzurechnen, was die für eine Demokratie lebenswichtige parlamentarische Kontrolltätigkeit kostet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die von Ihnen, Herr Bundeskanzler in Ihrem Wirkungsbereich zu verantwortenden Gesamtausgaben für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit seit Übernahme Ihrer Amtsgeschäfte und in welchem Verhältnis stehen diese Ausgaben zu den von Ihnen im oben zitierten Schreiben erwähnten Gesamtkosten für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen?
- 2) Wurden die sogenannten "Kosten" für die Beantwortung von Anfragen an Bundesminister, die in Ihrem Schreiben an die Mitglieder des Finanzausschusses ausgewiesen sind, im Einvernehmen mit den betroffenen Ministern ermittelt?
- 3) Auf welcher Grundlage wurden Ihre "Berechnungen" angestellt?